

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **18 (1919)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte des Kantons Solothurn von 1830—1841.

Von Julius Derendinger.

Vorwort.

Jahrhunderte hindurch war die Schweiz durch die engsten politischen und kulturellen Bande mit jenem Lande verknüpft, das seit der grossen Staatsumwälzung zu Ende des 18. Jahrhunderts das klassische Land der Revolutionen geworden war. Daher mussten die gewaltigen Erschütterungen, wie sie damals unsern Nachbarstaat Frankreich heimsuchten, auch unser Land in ihre Kreise hineinziehen. Neun Jahre nach Entfesselung der grossen Revolution hatte die französische Republik das Gebäude des schweizerischen Staatenbundes zertrümmert und auf den ewigen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit den modernen demokratischen Staat gegründet. Aber jene Ideen vermochten den schwergründigen Boden der alten Eidgenossenschaft nicht bis in seine Tiefen zu erfassen und die Revolution zu retten. Ihre Errungenschaften drohten der Reaktion wieder zum Opfer zu fallen.

Jene äusserlich trübe Zeit, in Wahrheit eine französische Fremdherrschaft, hatte aber auf unserm Boden einen Niederschlag freiheitlicher Ideen zurückgelassen. So geschah es, dass diese nach der Ueberwindung der Reaktion aufs neue Leben gewannen und ihre Früchte zu tragen begannen. Wiederum war es Frankreich, dessen Schicksal unsern Staat aufs tiefste beeinflusste. Aber während früher nur durch Zwang und gewaltsame Einmischung auf den Trümmern der alten politischen und wirtschaftlichen Ordnung die Demokratie hatte errichtet werden können, ging im Jahre 1830 die politische Regeneration aus dem Schweizervolke selbst hervor. Es war durch die harte Schule der Fremdherrschaft und tiefer Erniedrigung zu neuer Freiheit erwacht, und diesmal wenigstens sollten ihm die Früchte der neuen Revolution unverloren bleiben.

Die neue Zeit des Völkerfrühlings fand jedoch kein geeinigtes Vaterland. Zersplittert in zweiundzwanzig lose verbundene Stättchen, bildete die Schweiz den Schauplatz für ebenso viele verschieden geartete Schicksale. Die Freunde der politischen Reform warfen sich daher mit Eifer auf die Umgestaltung der politischen Zustände innerhalb der Kantone. Ihre Wirksamkeit schuf die Voraussetzung für die Gründung eines starken Bundesstaates, der 18 Jahre später zustande kam. Sie schuf die Grundlage für unsere heutige Demokratie.

Die Geschichte jener Zeiten, die neue Epochen einleiten, ist stets gross durch die neuen Ideen, lehrreich durch die Neuheit ihrer Einrichtungen und vorbildlich durch den Eifer, mit dem sich patriotische Männer an die Errichtung des neuen Staatswesens machen.

Eine solche Epoche schildern diese Blätter, die Geschichte des Kantons Solothurn während der Dauer des ersten Dezenniums der sogenannten Volksherrschaft. Es ist die Zeit zwischen der Verfassungsänderung des Jahres 1830, welche die neue Aera vielversprechend einleitete und derjenigen von 1840/41, die in der kantonalen Geschichte insofern einen gewissen Abschluss bildet, als sich dahinter gleich jene Fragen erhoben, welche in den nächsten Jahren die ganze Eidgenossenschaft in ihren Bann zogen und endlich in die Gründung des neuen Bundesstaates ausmündeten.

Den Verlauf der politischen Umwälzung von 1830 hatte anlässlich des fünfzigjährigen Jahrestages Ferd. von Arx in kurzer, populärer Darstellung beschrieben und im Umriss die wichtigsten Begebenheiten bis auf die neuere Zeit gestreift. Ich habe den Rahmen meiner Geschichte enger gezogen, ihren Inhalt aber wesentlich erweitert und vertieft. neue Tatsachen in den Bereich des politischen Geschehens gerückt und den notwendigen Zusammenhang mit der allgemein eidgenössischen Geschichte hergestellt.

All denen, die durch ihre Ratschläge meine Arbeit unterstützten, spreche ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus. Dieser gilt vor allem meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Tobler, für die Förderung und Teilnahme,

mit der er diese Arbeit begleitet hat. Ebenso danke ich im besondern Herrn Dr. H. Dietschi, Stadtmann in Olten, der als bewährter Kenner der kantonalen Geschichte mich auf einige wichtige Quellen hinwies, sowie Herrn alt Prof. F. v. Arx. Mein Dank gilt ferner dem Vorsteher des solothurnischen Staatsarchivs, Herrn Staatsschreiber Dr. A. Lechner, für die Bereitwilligkeit, mit der mir die Schätze des Staatsarchivs zur Verfügung gestellt wurden. Herr Prof. Dr. Dürr hatte die Freundlichkeit, mein Manuskript vor der Drucklegung der Durchsicht zu unterziehen, wofür ihm hierorts der herzlichste Dank abgestattet sei.

Lüterkofen, im Sommer 1918.

Der Verfasser.